

Landschenkungen an das Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert

von Joachim Salzgeber OSB — Einsiedeln

934 gründete Eberhard, zuvor Dompropst in Straßburg, bei der Zelle des 861 ermordeten Eremiten Meinrad, eines Mönches der Reichenau, ein Benediktinerkloster¹. Dabei sammelte er die hier bereits anwesenden Einsiedler. Diesen stand Benno vor, der ebenfalls aus Straßburg stammte und dort Domherr war. Benno war 927 von König Heinrich I. zum Bischof von Metz ernannt worden, als dort Bischof Wigerich, ein Feind des Herrschers gestorben war². Das zeigt, daß die Eremiten bei der Zelle Meinrads nicht ganz unbekannt waren. Benno wurde in Metz nach kurzer Zeit von den Gegnern des Königs geblendet. Er entsagte 929 auf der Synode von Duisburg seinem Amte und kehrte wieder zur Zelle Meinrads zurück³. Die Zelle Meinrads, der geblendete Bischof und seine Eremiten mochten Eberhard zur Klostergründung motivieren, wie auch den Herzog Hermann I. von Schwaben, der mit seiner Gemahlin Reginlind dieses Unternehmen tatkräftig unterstützte. Hier lebte das klösterliche Leben wieder auf, das zuvor vielerorts durch Säkularisierung und die Überfälle der Ungarn schwer bedroht war. Diese Klostergründung von 934 in einer einsamen, hochgelegenen und zum großen Teil noch bewaldeten Gegend war von Anfang an auf die Unterstützung von außen her angewiesen. Hermann der Lahme bemerkte darum in seiner Chronik, daß Eberhard mit großem Troß zur Zelle Meinrads kam. Auch brachte er die Leute mit, um hier die Klostergebäude aufzuführen⁴. Für die Sicherung der Klostergründung wie des neugegründeten Klosters war der Erwerb von erschlossenem, fruchtbarem Land mit Zehnten und Zinsen höchst wichtig. In merowingischer und karolingischer Zeit hatten in dieser Hinsicht die Landschenkungen reicher Laien an die Klöster die größte Bedeutung. Das Motiv zu diesen Vergabungen scheint durchgehend das Heil der Seele gewesen zu sein. Das Ergebnis war ein weit und breit zerstreuter Grundbesitz. Das tritt etwa beim Grundbesitz des Klosters St. Gallen deutlich vor Augen, der von der Aare bis

1) *Annales Einsidlenses* (MGH.SS III 141).

2) *Vita Johannis Gorziensis* (MGH.SS IV 348).

3) *Continuator Regionis* (MGH.SS I 616).

4) *Chronik Hermann des Lahmen* (MGH.SS V 115): *Eberhardus Argentinensis prae-positus cum magno apparatu in cellam Meginradi veniens.*

zur Donau, vom Rhein bis zum Lech reichte⁵. Die Klöster hatten aber schon früh eine große Bedeutung in der Reichspolitik, zunächst vor allem als Stützpunkte der Christianisierung der zumeist nur oberflächlich bekehrten Bevölkerung. Als besonders eindrückliches Beispiel gilt in dieser Beziehung die vom heiligen Bonifatius in die Wege geleitete und von seinem Schüler Sturmli am 12. März 744 vollzogene Gründung des Klosters Fulda⁶. Dieses Stift, auch in abgelegener Gegend, zeigt in seiner Abhängigkeit von großen auswärtigen Besitzungen eine gewisse Ähnlichkeit mit Einsiedeln. Im Juni 760 schenkte Pippin zu Attigny dem Kloster Fulda die Villa Deiningen im Kreis Donau-Ries, östlich von Nördlingen gelegen⁷. Karl der Große bedachte das gleiche Stift am 7. Januar 777 in Herstal mit der Schenkung des großen Hofes Hammelburg, am Unterlauf der fränkischen Saale⁸ gelegen. Auch andere Klöster wie Hersfeld⁹ in der Nähe von Fulda, Prüm¹⁰ in der Eifel und St. Emmeran¹¹ in Regensburg, um nur einige zu nennen, erfreuten sich der Gunst des Kaisers, die sich in Schenkungen von Land manifestierte. Demgegenüber aber darf es nicht unerwähnt bleiben, daß diese Herrscher öfters auch Kirchen- und Klosterbesitz für ihre Zwecke säkularisierten und damit die betreffenden Klöster stärkstens schädigten. Eigentlich systematisch haben die Ottonen im 10. Jahrhundert die Bistümer und Klöster als Gegengewicht gegen die öfters unbotmäßigen Herzöge in ihre Politik eingegliedert. Auch das noch junge Reformkloster Eberhards erfreute sich dieser Vorzugsstellung bei dem Herrscherhaus. Dabei dürfte sich auch der große Einfluß des heiligen Ulrich von Augsburg ausgewirkt haben¹². Dieser galt als besonderer Freund des Abtes Eberhard.

Bei der hier gestellten Aufgabe einer Untersuchung und Darstellung der Landschenkungen an das Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert, im Zeitalter seiner Gründung, muß man zuerst auf die Quellenlage dieser Schenkungen eingehen. Was die noch vorhandenen ottonischen Schenkungs- und Bestätigungsurkunden betrifft, darf sie als vorzüglich bezeichnet werden, auch wenn wichtige Urkunden verloren gegangen sind. Mit 20 ottonischen Originalurkunden steht das Stiftsarchiv Einsiedeln in dieser Beziehung an der Spitze aller Schweizerischen Archive. Th. Sickel betrachtete zwar die zwei Urkunden D OI 276 und OII 121 in seinem 1877 erschienenen Buch über die

5) Vgl. Wartmann H., *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen I, Jahr 700–840*, Zürich 1863.

6) Engelbert P., *Die Vita Sturmli des Eigil von Fulda*, Marburg 1968.

7) MGH.DK 13.

8) MGH.DK 121; vgl. Weidinger U., *Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit*, Stuttgart 1991, 168–181.

9) MGH.DK 121.)

10) MGH.DK 165.

11) GH.DK 176.

12) Ringholz O., *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln*, Einsiedeln 1904, 36.

Kaiserurkunden in der Schweiz als Fälschungen¹³. Später aber erklärte er beide Urkunden, die die Schenkungen der Ufnau, sowie von Pfäffikon, Uerikon und Meilen betreffen, als echt, so in dem Band der Diplome von Otto II. der *Monumenta Germaniae Historica*, der im Jahre 1888 erschienen ist¹⁴.

Der 24. April 1577 brachte mit einem verheerenden Großbrand eine furchtbare Heimsuchung sowohl über das Kloster als auch über das Dorf Einsiedeln: innerhalb weniger Stunden hatte das Feuer vom Wind begünstigt alles zerstört¹⁵. Während die ottonischen Urkunden, wie auch anderes wertvolles Archivgut die Katastrophe überstanden, gingen doch unersetzliche Archivalien in den Flammen zugrunde. Da war es geradezu eine Fügung der Vorsehung, daß der berühmte Historiker Aegidius Tschudi (1505–1572) in den 1550er Jahren im Archiv und in der Bibliothek des Klosters Einsiedeln viele Aufzeichnungen machte¹⁶. Er arbeitete hier nicht nur für sein *Chronicon Helveticum*, sondern verfaßte zugleich besondere Werke zur Geschichte des Klosters Einsiedeln. Diese befinden sich in zwei Manuskriptbänden aus seiner Hand im Stiftsarchiv Einsiedeln¹⁷. Der erste war schon gleich nach seiner Abfassung oder zumindest bald nach dem Tode des Glarner Geschichtsschreibers im Besitz des Klosters Einsiedeln. Sein ursprünglicher Titel lautet: „*Chronicon Monasterii Einsidlensis*“. Er erhielt erst zu Ende des 18. Jahrhunderts durch P. Otmar Ruepp¹⁸ seinen jetzigen langen Titel: „*Antiquitatum Monasterii Einsidlensis in Helvetia Collectio a Praenobili et strenuo Domino Aegidio Tschudy Glaronae in Patria Landammanno justissimo, Historiographo eruditissimo, propria sua manu ex Actis ejusdem Monasterii desumpta et conscripta MDXL.*“. Der Text dieses Bandes ist nicht veröffentlicht. Es handelt sich zum großen Teil um Kopien und Übersetzungen von Urkunden des Stiftsarchivs. Der zweite Band wurde 1768 vom St. Galler Abt Beda Angehrn mit anderen Manuskripten aus dem Nachlaß von Aegidius Tschudi auf dem Schloß Gräplang bei Flums gekauft und später dem Kloster Einsiedeln geschenkt¹⁹. Der alte Titel dieses Bandes heißt: „*Liber Eremiti, et Dotationes Einsidlensis Manu propria Aegidi Tschudii*“. Der neue Titel, ebenfalls von P. Otmar Ruepp, ist sehr lang. Aber nur die ersten Zeilen sind bedeutend: „*Acta Monasterij B.V.Maria Einsidlensis Ord. S. Ben. in Helvetia seu LIBER HERE-*

13) Sickel Th., Über Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht von Professor Dr. Th. Sickel in Wien. Zürich 1877, 72.

14) GH.DR II Nr. 121, 136.

15) Stiftsarchiv Einsiedeln (StiAEins.), Verzeychnuss büchli was unter Abbt Adams zytten jn der Erwellung und darnach von Anno 1569 den 16 tag Juny byss zuo der brunst des 1577 erlauffen und zuotragen hat, A.EB 4, 133–244.

16) Über Tschudi vgl. Einleitung zu: Aegidius Tschudi *Chronicon Helveticum* 1, 123* (In: QSG.C NF 1 VII,1, Bern 1968).

17) StiAEins.: *Antiquitatum Monasterii collectiones*, A.CB 1, 2.

18) Henggeler R., Profefßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L.Frau zu Einsiedeln (*Monasticon-Benedictinum Helvetiae III*), Zug 1933, Nr. 430, 439ff.

19) Wyss G. v., Über die *Antiquitates Monasterii Einsidlensis* und den *Liber Heremi* (JSG 10, 1885, 254).

MI, ex Authenticis ejusd. Monasterij paulo ante Conflagrationem earum extractus abs Praenob. Domino Aegidio/: Gilg Tschudy ..."

P. Gall Morel, der vielseitigste Historiker des damaligen Klosters Einsiedeln hat 1843 den größten Teil des Liber Heremi im „Geschichtsfreund“ zum Abdruck gebracht. Schade nur, daß in demselben manches weglieb und die abgedruckten Abschnitte nicht in derselben Reihenfolge wie im Original, sondern nach dem vermuteten Grade ihrer Bedeutung aneinander gereiht sind²⁰. Georg von Wyss veröffentlichte 1885 die *Annales Sancti Meginradi II. und Annales minores, das Necrologium II und die Recitatio praefatarum donationum compendiosa*²¹. Er unterzog das Werk Tschudis auch einer kritischen Überprüfung und wies manche Kombinationen nach. 1951 ließ Paul Kläui das *Necrologium II und die Recitatio praefatarum donationum compendiosa* unter dem Titel *Traditionsnotizen des 10. bis 14. Jahrhunderts* erscheinen²².

Von größter Bedeutung ist die Frage nach den Vorlagen, die Tschudi für seine Werke benützt haben könnte. Nach einer Bemerkung von Abt Ulrich Wittwiler in seiner 1583 verfaßten Chronik muß Tschudi für die „Collectio“ ein kostbares, pergamentenes Buch „Gesta als *Annales Monasterii*“ zur Verfügung gehabt haben, das 1577 verbrannte²³. Es kommt noch ein weiteres heute verschollenes Buch „*Liber de incrementis loci Heremitarum*“ in Frage, das aber mit den oben genannten Gesta identisch sein könnte²⁴. Auch bei dem zweiten Band von Tschudi handelt es sich teilweise um Abschriften älterer Werke. Die Seiten 1–8 enthalten eine von Tschudi nur mit wenigen, nicht bedeutenden, leicht erkennbaren Glossen begleitete wörtliche Abschrift eines alten Einsiedler Manuskriptes („*Liber Heremi*“) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, welches nicht über das Jahr 1330 herabreicht. Die Seiten 9–61 gehen auf eigene Arbeit von Tschudi auf der Grundlage des „*Liber Heremi*“, der Kaiser- und Königsurkunden des Stiftsarchivs und anderweitiger Geschichtsquellen zurück²⁵. Von größter Bedeutung für die Untersuchung über die Landschenkungen an das Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert sind die *Dotationes Einsidlenses*, ein alphabetisches Verzeichnis der Schenkungen mit chronologischen Angaben und Hinweisen auf die Donatores. So wertvoll diese Aufzeichnungen sind, sie müssen, vor allem die geographischen Identifizierungsversuche, mit Vorsicht zur Kenntnis genommen werden²⁶. Darauf hat schon Wattenbach 1858 in seinen *Geschichtsquellen für das Mittelalter*

20) Morel G., *Liber Heremi* (Gfd 1, 1844, 93–152, 391–424).

21) (wie Anm. 19) 338–360.

22) *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft II 3* (Aarau 1941–1957, 363–378).

23) *StiAEins.*, Beschreibung der Prälaten von Einsiedeln von Abt Gerold bis auf den Abt Ulrich Wittwiler, A.EB 6, 3f.

24) (wie Anm. 19) 263f.

25) (wie Anm. 17) 2: Bemerkung von Georg Wyss, vom 1. Juli 1885, auf unpaginiertem, neuem Blatt.

26) (wie Anm. 20) 391–416.

hingewiesen²⁷. Äußerst wertvoll für die Darstellung der Landschenkungen an das Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert sind die „Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert“, die Paul Kläui 1944 veröffentlichte²⁸. Bei der Behandlung der Landschenkungen an das Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert folgt man hier den Königs- und Kaiserurkunden und benützt die Angaben von Tschudi als Ergänzungen. Anders verhält es sich beim Bericht über die Landschenkung bei der Gründung des Klosters Einsiedeln. Hier kommt den Angaben von Tschudi eine erstrangige Bedeutung zu, da andere Akten völlig fehlen.

Man betrachtet mit Recht das Jahr 934 als den Anfang der Klostergründung durch Eberhard. Im Liber Heremi heißt es darum, daß Eberhard bald nach seiner Ankunft im sogenannten Finstern Wald, bei der Zelle des heiligen Meinrad, mit der Unterstützung des Herzogs Hermanns I. von Schwaben mit dem Klosterbau begann. Tschudi schreibt unter dem Jahre 943, daß der Herzog die ganze Einöde von den Herren von Rapperswil, die seine Gefolgsleute waren, kaufte. Dann überführte er dieses Land in freien Besitz und übergab es dem Kloster²⁹. Daß es sich um die Herren von Rapperswil handelte, dürfte eine Zugabe von Tschudi sein. Sie ist jedoch nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn man an eine im Gebiet des Oberen Zürichsees sehr begüterte Familie denkt, von der die Herren von Rapperswil abstammten. Ihr Stammsitz war die Burg Alt-Rapperswil über Altendorf. Wie groß dieser freie Besitz war, der dem Kloster übergeben wurde, läßt sich nicht bestimmen. Gewiß war er nicht so umfangreich, wie er in der Urkunde Heinrichs II. vom 2. September 1018 beschrieben wird. Bei dieser handelt es sich ausdrücklich um eine Schenkung, nicht um eine Bestätigung³⁰.

Herzog Hermann führte das Kloster auch in die Pläne und in die Politik Ottos I. ein. Dieser gestattete dem erst gegründeten, aber als ein Reformkloster betrachteten Stift bereits am 27. Oktober 947 die freie Abtwahl, ebenso schenkte er ihm die Immunität oder Reichsunmittelbarkeit³¹. Beides darf als Zeichen einer außerordentlichen Gunst bei Otto I. gewertet werden.

Die erste königliche Schenkungsurkunde, die Einsiedeln betraf, wurde am 24. Januar 949 in Frankfurt am Main ausgestellt. Otto I. schenkte auf Bitten seines Sohnes Ludolf und des Herzogs Hermann von Schwaben dem Kloster Einsiedeln in Grabs, das in der Grafschaft Rätien liegt und als Quadravedes bezeichnet wird, seinen Besitz, nämlich die Kirche samt Zehnten und allem Zubehör sowie das Salland, mit allem, was in dem Hof dem König zusteht³².

27) Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858, 194 Anm. 6: Ältere Elemente sind darin mit späteren Zusätzen so gemischt, daß kaum ein Gebrauch davon zu machen ist.

28) Kläui P., Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert (Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944).

29) (wie Anm. 20) 102, 397.

30) MGH.DR II 395.

31) MGH.DR I 94.

32) MGH.DR I 108.

Wie Tschudi schreibt, hat Herzog Hermann ebenso dem Kloster an der Meinradzelle seinen Besitz in dem Grabs benachbarten Gams übergeben³³. Damit wurde Einsiedeln erstmals als aktive Größe in die Politik hineingezogen, als Stütze der königlichen Macht in Rätien³⁴. Erstmals zeigt sich hier auch die Bedeutung der geschichtlichen Arbeit von Aegidius Tschudi als wertvolle Ergänzung zu den Angaben in den Königs- und Kaiserurkunden³⁵.

Auch im Breisgau erhielt das Kloster Güter zur Festigung der Stellung des Königs³⁶. Erstmals ist dies am 9. August 952 der Fall. Damals schenkte Otto I. auf dem Reichstag von Augsburg dem Kloster Einsiedeln den Ort Liel im Breisgau³⁷. Dieser war ihm aus dem Besitztum des Grafen Guntram, der auf dem Reichstag wegen Hochverrats verurteilt wurde, zur Verfügung zugefallen. Graf Guntram hatte reichen Besitz im Breisgau³⁸. Durch die Konfiskation desselben kam Otto I. in die Lage, in den Breisgau einzugreifen, der bis dahin für ihn verschlossen war. Statt der alten Reichsabteien St. Gallen, Reichenau und Lorsch wurden das Kloster Einsiedeln und die Bistümer Konstanz und Chur mit Schenkungen aus den einstigen Besitzungen Guntrams bedacht. Den wegen der Orientierung nach Italien überaus wichtigen Raum am Oberrhein vertraute Otto I. Institutionen an, die als Hauptstützen seiner Alemannenpolitik gelten konnten³⁹.

Am 6. Januar 958 schenkte Otto I. in Pöhlde, in der Gegend von Hildesheim, dem Kloster Meinradzell den einstigen Besitz des Grafen Guntram im Dorf Eschenz in der Grafschaft Thurgau⁴⁰. Das Dorf liegt am wichtigsten Übergang über den Hochrhein. Sie Schenkung stand wohl im Zusammenhang mit der Übernahme der Grafschaft Thurgau durch den Herzog von Schwaben, Burkard II., 954–973, im Jahre 958⁴¹.

Kaiser Otto I. schenkte am 23. Januar 965 auf der Reichenau die Insel Ufnau mit allem Zubehör an das Kloster Einsiedeln. Diese war im Herzogtum Alemannien, in der Grafschaft Zürichgau. Als zur Insel gehörig werden am Ufer des Zürichsees genannt: Pfäffikon, Uerikon und die Kirche von Meilen. Das gewährte der Kaiser auf Bitten seiner zweiten Gemahlin Adelheid und auf den Rat des oben genannten Herzogs Burkard und des Bischofs Hartbert von Chur. Es handelt sich um die erste kaiserliche Schenkungsurkunde, die

33) (wie Anm. 20) 399.

34) Keller H., *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, Freiburg i. Br. 1964, 40.

35) (wie Anm. 28) 87f.

36) Zotz Th. L., *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert*, Sigmaringen 1974, 28f.

37) MGH.DR I 155: Liel, Amt Mühlheim, Baden.

38) Vgl. Dümmler E., *Kaiser Otto der Große* (JdG 1876, 207). Guntram besaß ausgedehnte Güter im Elsaß, Breisgau und Thurgau. Guntram meist als Guntram der Reiche, der Ahnherr der Habsburger, betrachtet.

39) (wie Anm. 36) 32f.

40) MGH.DR I 189.

41) (wie Anm. 34) 103.

Abt Gregor kurz nach seinem Amtsantritt im Jahre 964 erhielt⁴². Othlo schreibt in der Vita des heiligen Wolfgang, daß Gregor von England stammte. Eine Verbindung mit Egidis, der ersten, 946 verstorbenen Gemahlin Ottos, einer Schwester des angelsächsischen König Ethelstan, läßt sich nicht nachweisen⁴³. Die enge Zusammenarbeit der Ottonenkaiser und Gregor läßt sich auch aus anderen Gründen erklären. Der Name Pfäffikon wird verschieden gedeutet; in der älteren Form Phaffinchova wollte man einen Hinweis auf den Hof des Faffink sehen, man kann aber auch an den Hof des Pfaffen denken⁴⁴. Diese Schenkung mußte sehr gut geplant gewesen sein. Der König selbst hatte die Ufnau samt Zubehör vom Kloster Säckingen gegen seinen Hof Schan in Adalberts Grafschaft Rätien, und die Kirche in Walenstadt samt Zubehör sowie die Schifffahrt und Fahrgeld eingetauscht. Otto I. hat hier dem größeren und wohl auch zuverlässigeren Kloster Einsiedeln gegenüber dem 878 gegründeten Benediktinerinnenkloster Säckingen den Vorzug gegeben. Auch die Ufnau lag an einer wichtigen Stelle der Nord-Süd-Verbindung über die Bündnerpässe. Ebenso war diese Schenkung für die Versorgung des Klosters von großer Bedeutung; gleichsam eine kleine Kornkammer unmittelbar vor den Toren des Klosters im unwirtlichen Gebiete des Finstern Waldes. Hier konnte man zur Not etwas Hafer und Gerste anpflanzen. Wichtig waren für den klösterlichen Tisch auch die Fische, die bei der Insel Ufnau, im sogenannten Frauwinkel, gefangen wurden. Nach Tschudi soll bereits Benno auf der Ufnau Besitz gehabt haben⁴⁵.

Am 14. August 972 kehrten Otto I. und Otto II. mit ihrem Gefolge von Italien kommend im Kloster St. Gallen ein. Auf die Kunde davon hatten sich auch Konventualen des damals durch seine strenge Zucht zu hohem Ansehen gelangten Klosters Einsiedeln eingefunden, um eine kaiserliche Bestätigung ihres Besitzstandes zu erwirken⁴⁶. Unter dem 14. August 972 bestätigte Otto II., Mitkaiser Ottos I., mit dem Willen seines Vaters dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen⁴⁷. Die Einsiedler Mönche hatten eine Vorlage oder Vorurkunde mitgebracht, nach der die kaiserliche Kanzlei die Bestätigungsurkunde ausstellte, die größte ottonische Urkunde des Stiftsarchivs Einsiedeln. Die einzelnen Orte werden hier angeführt. Dabei sind auch die Angaben von Tschudi von großer Bedeutung. Sie ersetzen so die verlorenen Urkunden und ermöglichen einen Überblick über den Gütererwerb des Klosters Einsiedeln. Otto II. ließ von seiner Kanzlei eine große Urkunde ausstellen, in der der gesamte Besitz des Klosters mit Ausnahme jenes um die Meinradzelle selber im einzelnen angeführt wird. An erster Stelle werden die Besitzungen im Breis-

42) MGH.DR I 276.

43) (wie Anm. 18) 62–65.

44) Henggeler R., 965 Phaffinchova Pfäffikon 1965. Tausendjahrfeier Pfäffikon SZ, Stäfa-Zürich 1965, 9.

45) (wie Anm. 20) 413.

46) Uhlirz K., Otto II. 973–983 (Jahrbücher des deutschen Reiches), Leipzig 1902, 27.

47) MGH.DR II 24.

gau genannt. Dies ist ein Hinweis auf die hohe Stellung des Donators, auf Otto I., und damit auch auf die politische Bedeutung dieser Schenkungen⁴⁸.

Hier wird Riegel bei Kaiserstuhl, ein ehemaliger Königshof⁴⁹, erwähnt. Zu diesem gehören Besitzungen in 15 Dörfern: in Endingen, Bahlingen, Wenelingen, Kenzingen, Teningen, Tutschfelden, im Raume zwischen Kaiserstuhl und der Vorbergzone nördlich von Freiburg, an Besitz des Klosters St. Gallen anschließend, in Burkheim, Oberrotweil, Oberbergen, Vogtsburg, auf dem Kaiserstuhl selber, in Kirchzarten und Unterbirken (Birinheim), in zu St. Gallen gehörendem Gebiet, ferner in Riedlingen und Liel im südlichen Breisgau. Dabei fragt es sich, ob Liel wirklich zum Hofe Riegel gehörte, da für es eine eigene Schenkungsurkunde vorliegt⁵⁰. Es ist möglich, daß sich die Einsiedler Vorurkunde auf eine Liste der klösterlichen Gutsverwaltung stützte, in der alle Güter im Breisgau ohne weitere Differenzierung auf ihre Herkunft eingeschlossen waren. Nach Tschudi aber gehörte Liel zu Riegel⁵¹. Wenelingen ist nicht identisch mit Wendlingen bei Merzhausen, wie es im Zürcher Urkundenbuch steht⁵², sondern bezieht sich wegen des örtlichen Zusammenhanges auf eine bei Endingen abgegangene Siedlung Wöllingen⁵³. Riegel stammte mit seinem verstreuten Güterbesitz auch aus den konfiszierten Gütern des Grafen Guntram. Die Schenkungsurkunde muß bei dem späteren Verkauf von Riegel im Jahre 1353 verloren gegangen sein⁵⁴. Man ist deshalb auf die Angabe von Aegidius Tschudi in seinen Annalen angewiesen. Er nennt 969 als das Jahr der Schenkung, ohne einen Grund oder Beweis anzugeben⁵⁵. Von ihm wissen wir auch, daß alle diese Orte zum Hof Riegel gehörten, was die Urkunde von 972 nicht ausdrücklich sagt, was wir aber aus der Bestätigungsurkunde vom 17. Juni 1004 wissen⁵⁶ und was auch bei späteren Urkunden zutrifft. Ob die Schenkung von Riegel tatsächlich im Jahre 969 erfolgte, läßt sich nicht beweisen. Kläui hält sich an die Angabe von Tschudi, der noch weitere Hinweise besessen haben muß⁵⁷, während Keller⁵⁸ und Zotz⁵⁹ darin eine willkürliche Annahme von Tschudi sehen. Zumal seit der Verurteilung des Grafen Guntram bereits 17 Jahre vorüber gegangen waren.

An zweiter Stelle werden in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom 14. August 972 die Schenkungen in der Grafschaft Zürichgau angeführt. Unter

48) (wie Anm. 36) 27.

49) (wie Anm. 20) 109: *curtem imperii sui*.

50) MGH.DR I 155.

51) (wie Anm. 20) 402.

52) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I, Zürich 1888, Nr. 214, 105.

53) (wie Anm. 36) 28.

54) Kraus J. A., Zur Geschichte von Riegel, Endingen und Liel (FDA 82/83, 1962/63, 545).

55) (wie Anm. 20) 109.

56) MGH.DR II 77.

57) (wie Anm. 28) 92.

58) (wie Anm. 34) 100 Anm. 18.

59) (wie Anm. 36) 31, 13f.

diesen nimmt die Schenkung vom 23. Januar 965 mit der Ufnau, Pfäffikon, Uerikon und Meilen die erste Stelle ein, da sie von der höchsten Instanz, nämlich Otto I. erfolgte. Für die folgenden Schenkungen liegen keine Urkunden vor, man ist deshalb auf die Angaben von Tschudi angewiesen. An erster Stelle wird Uttinwillare, Oetwil, genannt. Herzog Hermann, der zweite Gemahl der Herzogin Reginlind, der das Herzogtum Alemannien von 926–948 regierte, hat diesen Ort zugleich wie Gams dem Kloster geschenkt, wie Tschudi bemerkt⁶⁰, spätestens 947⁶¹. Es folgt Chaldebrunna, Kaltbrunn, im Gasterland. Die Herzogin Reginlind hat diesen Ort mit Stäfa und Lindau auf der rechten Seite des Zürichsees dem Kloster geschenkt⁶². Dabei war Herzog Burkard I., mitbeteiligt. Da Herzog Burkard II. von 954–973 regierte, seine Mutter um 958 gestorben ist, muß diese Schenkung zwischen 954 und 958 erfolgt sein⁶³. Wie für die Gründung des Klosters Einsiedeln Reginlind von großer Bedeutung war, so auch für dessen Ausstattung mit Gütern. Obwohl Reginlind als Frau in der Überlieferung zurücktreten mußte, so ist doch zu erkennen, daß die Unterstützung des Klosters durch den Herzog zum großen Teil auf ihre Veranlassung zurückgeht. Als einzige Angehörige der Herzogsfamilie hat Reginlind in Einsiedeln ihr Grab gefunden⁶⁴. Über ihren ersten Gemahl Herzog Burkard I. muß sie zu Benno, der als erster die Einsiedler an der Meinradzelle betreute und 927 Bischof von Metz wurde, in einem verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden sein⁶⁵. Über diesen aber war Reginlind mit dem ehemaligen Dompropst von Straßburg namens Eberhard verwandt⁶⁶, der 934 die Eremiten der Gegend in dem an der Meinradzelle errichteten Kloster sammelte. Reginlind hatte auch nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu Bischof Ulrich von Augsburg, der ein Neffe ihres ersten Gemahls Burkard I. war⁶⁷. Auch er hatte sich in besonderer Weise bei der Gründung des Klosters Einsiedeln eingesetzt. Von einem Besuch der alten Abtei St. Maurice im Wallis brachte er viele Reliquien mit sich, darunter auch vom heiligen Mauritius und schenkte einen Arm desselben dem Kloster Einsiedeln, was nicht wenig zur Bedeutung des noch jungen Klosters im Finstern Wald beitrug⁶⁸. Vieles drehte sich bei der Gründung des Klosters Einsiedeln um Reginlind. Es ist das besondere Verdienst von Hagen Keller, ihre große Bedeutung bei diesem großen Unternehmen ins helle Licht gestellt zu haben⁶⁹.

60) (wie Anm. 20) 414.

61) (wie Anm. 28) 90f.

62) (wie Anm. 20) 401f.

63) (wie Anm. 28) 90.

64) Hartmann Ch., *Annales Heremi Deiparae Matris Monasterii in Helvetia*, Freiburg i. Br. 1612, 57.

65) (wie Anm. 34) 25.

66) (wie Anm. 20) 101.

67) (wie Anm. 34) 21.

68) (wie Anm. 34) 16f.

69) (wie Anm. 34) 21–25, 37, 41, 43, 63f.

Nach dem bereits genannten Stäfa, Steveia, erscheint Bachiu, Bäch, auf der linken Seite des Zürichsees, in dem heutigen schwyzerischen Bezirk Höfe. Nach den Angaben von Tschudi ist Bäch mit Freienbach oder Friginbach im Jahre 947 vom Stifter und ersten Abt von Einsiedeln, Eberhard, von den bisherigen Besitzern gekauft worden⁷⁰. Nach dem bereits erwähnten Lindau, Lindunova, folgt Riutin, Rüti. Der Name leitet sich von reuten oder roden ab und kommt oft vor. Deshalb ist es öfters schwierig, in einem bestimmten Fall das richtige Rüti zu nennen. Bei dem hier erwähnten Rüti kann es sich aus seiner Stellung vor Männedorf um Rüti bei Uetikon oder Hombrechtikon handeln⁷¹. Tschudi hat dazu keine besonderen Angaben. Von den beiden nächsten Orten Mannindorf, Männendorf, und Ezzilinga, Esslingen, berichtet Tschudi, daß sie von Herzog Burkard II. geschenkt wurden, der von 954–973 regierte⁷². Auf das schon genannte Friginbach, Freienbach, kommt Rahprechtswilare, Rapperswil; es handelt sich jedoch nicht um das heutige Rapperswil, das zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet wurde, sondern um Alt-Rapperswil, eine Burg über Altendorf, den Stammsitz der Rapperswiler. Tschudi erwähnt hier Willeburg von Embrach und ihre Söhne, die dem Kloster daselbst ein Gut geschenkt haben. Willeburg starb, wie bei Tschudi mit Bleistift ergänzt ist, am 28. Oktober 970⁷³. Georg von Wyss bezieht diese Schenkung in Alt-Rapperswil auf jene Freiin von Wülflingen, Willebirg, welche ihrem Gemahl, Graf Lütold von Mömpelgart (+ 1043), die Herrschaft Wülflingen und Embrach zubrachte und zwischen 1044 und 1052 gestorben ist⁷⁴. Ihm stimmt auch Paul Kläui zu⁷⁵. Dann aber ist es zeitlich unverständlich, daß die Schenkung in Alt-Rapperswil schon in der Bestätigungsurkunde von 972 erscheint. Das folgende Sibineihha ist Siebnen in der March. Es handelt sich nach Tschudi um zwei Hufe. Die erste stammt aus dem Erbe des Einsiedler Mönches Megingoz von Hinwil⁷⁶, die zweite wurde von Ulrich von Hinwil, dem Vater des 1044 lebenden Wezel geschenkt⁷⁷. Die von Hinwil im Kanton Zürich waren ursprünglich ein freiherrliches Geschlecht, dann habsburgisch-österreichische Ministerialen von 1044–1588. Daran schließt sich Wagana, Wagen, ein Dorf bei Jona an. In den Traditionsnotizen oder im zweiten Nekrolog bemerkt Tschudi, daß Bischof Hartmann von Chur seine Güter in Wagen und Eschenbach dem Kloster schenkte⁷⁸. Da Bischof Hartmann erst von 1026–1039 regierte, muß es sich um einen Verschreib für Bischof Hartpert handeln, der von 952–971 dieses Amt versah und von Otto I.

70) (wie Anm. 20) 102.

71) (wie Anm. 52) 105 Anm. 10.

72) (wie Anm. 20) 398, 405.

73) (wie Anm. 17) 2, 24; (wie Anm. 20) 406.

74) (wie Anm. 19) 318.

75) (wie Anm. 28); (wie Anm. 22) II 3, 373 Anm. 3.

76) (wie Anm. 20); (wie Anm. 18) 241, Nr. 25.

77) (wie Anm. 20) 410.

78) (wie Anm. 20) 420; (wie Anm. 22) II 3, 364.

mit zahlreichen Schenkungen bedacht wurde⁷⁹. Für 970 wird bei Tschudi Kerhart, ein nicht näher bezeichneter Graf erwähnt, der die Kirche von Wagen und vier Hufe daselbst schenkt. Er ist der Vater des Einsiedler Mönches Hartmann, der Abt und später Bischof von Chur wurde⁸⁰. Beim folgenden Rüti ist es bei der großen Zahl der Orte mit diesem Namen in der Einsiedler Tradition nicht leicht, sich für ein bestimmtes zu entscheiden. Aus der Stellung dieses Namens in der Urkunde von 972 zwischen Wagen und Wangen darf man wohl an Rüti bei Tuggen denken, das bei Tschudi an erster Stelle unter den Schenkungen von 970 steht: eine gewisse Matrone Engela gab Rüti bei Tuggen⁸¹. Für das folgende Wangen in der March bezeichnet Tschudi den Grafen Konrad von Lenzburg, den Bruder des Grafen Bero, der das Chorherrenstift von Beromünster gründete, als Spender: er gab seinen Besitzanteil in Wangen. Wie Tschudi weiter berichtet, schenkte er auch eine sehr gute Fischenz in Aegeri wie auch das gleichnamige Dorf⁸². Letztere Schenkung wird in der Urkunde vom 14. August 972 nicht aufgeführt. Das darf als Zeichen gelten, daß in dieser der Besitz des Klosters Einsiedeln nicht vollständig aufgelistet ist. Tschudi bemerkt, daß dieser Graf Konrad von Lenzburg 960 ermordet worden sei⁸³, deshalb muß diese Schenkung früher erfolgt sein, obwohl sie bei ihm unter jenen des Jahres 970 erscheint. Vielleicht aber wurde sie erst 970 durch seine Gemahlin Luitgarda vollzogen. Als letzter Ort im damaligen Zürichgau wird nach Wangen Suittes, Schwyz, erwähnt. Diese Ortsbezeichnung ist von besonderer Bedeutung, da sie hier erstmals schriftlich festgehalten ist. Aus Suittes wurde Schwyz und später Schweiz. Das Kloster Einsiedeln betrachtet es als eine besondere Ehre, den erstmals schriftlich festgehaltenen Namen von Schwyz und Schweiz in seinen Urkunden zu besitzen. Unter den Schenkungen des Jahres 970 bemerkt Tschudi, daß das Kloster Pfäfers in Nordrätien dem Kloster Einsiedeln seinen Besitz in Schwyz gegeben und dafür von Einsiedeln seinen Besitz in Mels bei Sargans erhalten habe⁸⁴. Zum kleineren Teil gingen die Güter Einsiedelns in Schwyz auf einen Grafen Luito und auf den Grafen Ulrich von Lenzburg, Kastvogt in Schänis, zurück⁸⁵.

Nach dem Zürichgau mit seinem damaligen weiten Umfang und vielen Orten wird der Thurgau mit Eschenz allein aufgeführt. Wie bereits berichtet, hatte Otto I. den Besitz Guntrams in dieser Ortschaft am 6. Januar 958 Einsiedeln geschenkt. In der Urkunde wird eigens auf dazu gehörende Orte hingewiesen. Kläui bezieht dies auf die nahegelegenen Höfe Bleuelhausen (Ge-

79) (wie Anm. 28) 89.

80) (wie Anm. 20) 110; (wie Anm. 18) 242f, Nr. 33.

81) (wie Anm. 20) 110.

82) (wie Anm. 20) 110; (wie Anm. 28); (wie Anm. 22) II 3, 369f.

83) Im Hinblick auf die erste erhaltene schriftliche Erwähnung von Schwyz veranlaßte der Historische Verein des Kantons Schwyz 1972 eine Facsimile-Ausgabe der Urkunde vom 14. August 972.

84) (wie Anm. 20) 109f.

85) (wie Anm. 20) 110.

meinde Wagenhausen), Bornhausen und Windhausen⁸⁶. Tschudi erwähnt hier den Grafen Gottfried von Nellenburg, der dem Kloster Einsiedeln Schlatt bei Diessenhofen geschenkt habe, für das Eschenz eingetauscht worden sei⁸⁷. Dabei scheinen die Zusammenhänge nicht mehr klar verständlich zu sein. Außer man nimmt an, daß nur ein Teil des Einsiedler Besitzes in Eschenz Gegenstand dieses Tausches war. Hier zeigt sich wohl eine frühe Güterzusammenlegung.

Es folgen drei Orte in der Grafschaft Linzgau bei Überlingen: Deisendorf, Theuringen und Reute. Ihr Übergang an Einsiedeln ist nicht zu ermitteln. Sie erscheinen erstmals in der Urkunde vom 14. August 972. Außer Theuringen bei Tettngang, sind Deisendorf und Reute nicht eindeutig zu identifizieren. Da die drei Orte in der Urkunde vom 27. Oktober 984 nicht enthalten sind, gehen sie nicht auf königliche Schenkung zurück⁸⁸.

Diesem Gebiet am Bodensee schließt sich in der Urkunde die Grafschaft Rätien an. An erster Stelle wird Quadravedes, Grabs, genannt, das bereits 949 durch Otto I. an Einsiedeln kam. Die folgenden Orte Meilis bei Frastanz, Senovio oder Schnifis, Enslin oder Schlins, Nezudra oder Nüziders und Cise oder Zitz im Vallis Trusiana, Drusustal oder Walgau im Voralbergischen gehen auf die Urkunde Ottos I. vom 1. Januar 949 zurück⁸⁹. Darin begnadigt der König einen gewissen Mann namens Adam, der wegen eines Majestätsverbrechens verurteilt und dessen Güter konfisziert wurden. Jetzt ist er ein Diener Gottes geworden, jedoch nicht Mönch, wie von einigen vermutet wird, darum wurden ihm die oben genannten Güter zurückgegeben. Adam war ein rätischer Edelmann, der sehr begütert war. Er ist nicht mit dem im Churer Reichsurbar aufgeführten Adam identisch⁹⁰. Dieser Urbar wurde bereits im 9. Jahrhundert erstellt⁹¹. Es ist möglich, daß Adam an der Verschwörung gegen Otto I. im Jahre 941 beteiligt war. Ebenso kann man annehmen, daß der damalige Abt von Einsiedeln, Eberhard, bei der Aussöhnung mit dem König mitgeholfen hat. Darum dürfte Adam in einem engen Verhältnis zum Kloster Einsiedeln gestanden sein. So ist es auch verständlich, daß gerade diese genannten Orte im Voralberg von ihm zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Kloster Einsiedeln übergeben wurden. Von einer eigenen Schenkungsurkunde ist nichts bekannt. Wahrscheinlich begnügte man sich mit der Urkunde von 949, die an das Stiftsarchiv Einsiedeln kam. Hier ist das Original nicht mehr vorhanden, sondern nur mehr eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert, wie auch eine Abschrift im Kopiaibuch des Abtes Burkard von Weisenburg-Krenkingen (1418–1438)⁹². Die Orte sind mit Ausnahme von Meilis eindeutig

86) (wie Anm. 28) 86.

87) (wie Anm. 20) 106.

88) (wie Anm. 28) 104.

89) MGH.DR I 107.

90) Bündner Urkundenbuch I, Chur 1955, 380, 382.

91) (wie Anm. 90) 375f: Beweis für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts.

92) StAEins., A.II, 1, 60.

bestimmbar, Tschudi sieht es bereits bei Frastanz⁹³. Eine Schwierigkeit zeigt sich bei der Ortsbezeichnung Vallis Trusiana in der Urkunde von 972. In der Urkunde von 949 finden sich alle Orte mit der Präposition „in“ im Ablativ. Für die Urkunde von 972 wurden alle Bezeichnungen in den Nominativ gesetzt. Dabei übersah man wohl bei der Redaktion der Vorurkunde in Einsiedeln, daß es sich bei „in valle Trusiana“ um eine ortsbestimmende Apposition handelt, die sich auf alle vorhergehenden Orte bezieht und diese alle als im Drusustal liegend bezeichnet. Darum darf „in valle Trusiana“ nicht in den Nominativ gesetzt werden, weil es sich nicht um einen selbständigen Ort handelt und auch keiner aus ihm herausgelesen werden kann⁹⁴. Das „Vallis Trusiana“ in der Urkunde vom 14. August 972 darf nicht mit dem Gut des heiligen Gerold im Großen Walsertal gleichgesetzt werden. Da dieser Heilige auch sein Gut dem Kloster Einsiedeln am Ende des 10. Jahrhunderts übergeben hatte, so drängt sich hier die Frage über sein Verhältnis zum rätischen Edelmann Adam geradezu auf. Gerold lebte im 10. Jahrhundert in Friesen, dem heutigen St. Gerold im Großen Walsertal, als Einsiedler. Man kennt seine Gestalt nur durch seine Legende, von der eine Fassung durch den Einsiedler Humanisten Dekan Albrecht von Bonstetten aus den Jahren um 1485 bekannt ist⁹⁵, eine andere volkstümlichere im St. Golder Urbar von 1514⁹⁶. Adam und Gerold erscheinen als Wohltäter von Einsiedeln. Infolge dessen kam Joseph Weizenegger, der 1822 in Bregenz gestorben ist, auf die Idee, daß der heilige Gerold mit dem in der Urkunde vom 1. Januar 949 genannten Adam identisch sein soll⁹⁷. Diese Bemerkung mußte aber mehr als 40 Jahre warten, bis sie einen ersten wissenschaftlichen Versuch zur Identifizierung des heiligen Gerold mit dem Adam der Urkunde von 949 anzuregen vermochte. Im Jahre 1885 veröffentlichte Josef Zösmair eine Abhandlung über die Propstei Friesen, später St. Gerold genannt⁹⁸. Die Urkunden von 949 und 972 weisen nach ihm nicht auf Güter im heutigen St. Gerold hin. Anders aber verhält es sich mit einer größeren Abhandlung über St. Gerold, die Josef Grabherr 1897 über St. Gerold verfaßte. Darin versuchte er die Gleichsetzung von Adam und Gerold mit einem Beweis auf Grund der Urkunde Ottos II. vom 14. August 972 zu unterbauen. Er glaubte in dem „Vallis Trusiana“ eine Ortsbezeichnung für St. Gerold sehen zu dürfen⁹⁹. Aber wie oben nachgewiesen, hat man bei

93) (wie Anm. 20) 404.

94) Salzgeber J., Kritisches zur Gründungsgeschichte von St. Gerold (Uri-Gotthard-Klöster-Alpen. Festschrift zum 70. Geburtstag von P. Iso Müller Disentis II, Gfd 125, 1972, 29).

95) (wie Anm. 12) 662–665.

96) (wie Anm. 12) 662–664.

97) Merkle M., Vorarlberg aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger, Innsbruck 1839, 2, 244.

98) Zösmair J., Die Propstei Friesen, später St. Gerold genannt (XXIV. Jahres-Bericht des Ausschusses des Vorarlberger Museum-Vereins, Bregenz 1885, 30–48).

99) Grabherr J., Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold (XXXVI. Vorarlberger Museums-Jahresbericht pro 1897, SA. 84).

der Übertragung von "in valle Trusiana" den Charakter der Apposition dieses Ausdruckes nicht erkannt. Zu dem, wie sollte der Name einer ganzen Landschaft auf einen Ort angebracht werden, der selber schon einen Namen, nämlich Friesen, besaß. Wie Adolf Helbock schreibt, entbehrt dieser Beweis der urkundlichen Grundlage¹⁰⁰.

Als letzte Ortschaft in Rätien und in der ganzen Urkunde von 14. August 972 wird Campessia genannt. Es handelt sich um Gams bei Grabs. Tschudi bezeichnet 943 als das Jahr der Schenkung durch Hermann I. von Schwaben, gleichzeitig wurde, wie bereits erwähnt, Oetwil am Zürichsee an das Kloster übertragen¹⁰¹.

Mit 46 Ortsnamen ist die Bestätigungsurkunde vom 14. August 972 für den damaligen Besitzstand des Klosters Einsiedeln eine der größten dieser Art. Aus ihr spricht ein intensives Bedürfnis nach Sicherheit und Absicherung gegen Ansprüche von eventuellen anderweitigen Bewerbern auf diese Güter.

Das könnte bei dem großen Anteil des Klosters an den eingezogenen Gütern des Grafen Guntrams sehr verständlich sein. Aber gerade das scheint nicht zuzutreffen. Die nächste Urkunde, jene vom 26. Dezember 975¹⁰², ist wiederum eine Bestätigungsurkunde, jedoch nicht von konfiszierten Besitzungen. Sie betrifft vielmehr die kaiserliche Schenkung vom 23. Januar 965 von Ufnau, Pfäffikon, Uerikon und der Kirche von Meilen. Die Ausstellung der Urkunde erfolgte auf Bitten des Alemannenherzogs Otto I. (973–982) und des Abtes Gregor von Einsiedeln. Diese Ortschaften liegen im Zürichgau, in der Grafschaft von Mangold. Diesen bezeichnet Tschudi als den Vogt des Klosters Einsiedeln, der Höngg bei Zürich geschenkt hatte¹⁰³. Der Gütertausch, der 965 mit dem Kloster Säckingen erfolgt war, wird in dieser Urkunde in etwas erweitertem Wortlaut wiedergegeben. Überhaupt muß die Vorlage des Schreibers nicht ganz mit der Urkunde von 965 übereingestimmt haben. Otto II. ließ diese Urkunde in Erstein im Elsaß ausstellen, wo er 975 Weihnachten gefeiert hat¹⁰⁴. Das verwendete Pergament ist stellenweise radiert worden, weshalb Sickel die Urkunde anfänglich für unecht betrachtete¹⁰⁵. Irgendeine konkrete Bedrohung dieser Güter durch die politische Entwicklung ist nicht zu erkennen. Hingegen wollte Abt Gregor diese Urkunde anlässlich des Amtsantrittes des neuen Kaisers sicher stellen lassen.

Zu Beginn des Jahres 979 weilte Otto II. wiederum zu Erstein im Elsaß. Unter Führung des Abtes Gregor erschien eine Abordnung von Einsiedler Mönchen vor ihm¹⁰⁶. Auf ihre Bitte bestätigte Otto II. die Schenkung von Grabs

100) Helbock A., Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, Brezgenz 1920, 76, Nr. 148 Anm. 5.

101) (wie Anm. 20) 102.

102) MGH.DR II 121

103) (wie Anm. 20) 400, 421; (wie Anm. 34) 70.

104) Uhlhinz K., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und III.. Bd. I: Otto II. 973–983, Leipzig 1902, 64.

105) MGH.DR II 121, Einleitung.

106) (wie Anm. 104) 119.

vom 24. Januar 949 durch Otto I. Der Herzog von Alemannien unterstützte ihr Anliegen. Die neue Urkunde vom 15. Januar 979 ist nach der Schenkungsurkunde Ottos I. verfaßt¹⁰⁷. Sie weist jedoch einige wichtige Ergänzungen auf. So steht nach „silvis“ neu „alpibus“, Alpen oder Bergweiden. Wahrscheinlich waren diese von Laien geschenkt worden oder man hat sie selber zur Ergänzung des Hofbetriebes erworben. Weiter werden neue Abgaben erwähnt. An erster Stelle erscheint unter diesen eine Gerstensteuer für die Herdstellen. An anderen Orten mußte dafür Hafer oder Geld entrichtet werden. Darauf folgen die Hilfgelder für die kaiserlichen Heerfahrten und alle übrigen Auflagen, die sich aus dem Reichsrecht ergeben. Es handelt sich bei diesen Auflagen oder „cincta“ wahrscheinlich um Bannrechte oder Bannbezirke. Der Bann kann seit dem 10. Jahrhundert vom deutschen König übertragen werden, wobei sich der Bann entweder auf einen geschlossenen Bezirk — im Worte „cinctum“ angedeutet — bezieht oder Zubehör eines Gutes ist¹⁰⁸. Das Wort cincta oder cinctum kommt hier zum ersten Mal in einer Einsiedler Urkunde vor. Es bezeugt damit die Entwicklung des Bannes im 10. Jahrhundert. Bei Grabs kann man kaum eine aktuelle Bedrohung des Einsiedler Besitzes annehmen. Hingegen kann in der strategischen Bedeutung des Ortes im Vorfeld der für die Ottonen so wichtigen Alpenübergänge ein beständiges Gefahrenmoment verborgen gewesen sein. Die kaiserliche Kanzlei hat bei dieser Bestätigungsurkunde die Gelegenheit erfaßt, die kaiserlichen Rechte und Abgaben auf diesem Hof in bedeutend erweiterter Form darzustellen. Abt Gregor und seine Begleiter sind kaum deswegen nach Erstein gegangen, am ehesten noch wegen den Bannrechten.

Am gleichen Tag betätigte Otto II. ein Tauschgeschäft zwischen Abt Gregor und einem nicht näher bezeichneten Eberhard¹⁰⁹. Dieser übergab dem Kloster Einsiedeln seinen Besitz, den er in Brütten im Zürichgau sowie in Winterberg, Strubikon und Grafstal hatte, und zwar unter dem Titel der Kirche, für die Abt Gregor für immer die Verwaltung übernommen hat. Dafür übergab Gregor anderen Besitz der gleichen Kirche, der in der Mortenau, im Breisgau und im Elsaß lag, in die Hand seines Vogtes. Zugleich wurden Kirchen und Leibeigene übergeben, unter denen der Kleriker Ruotcilinus mit seinen Nachkommen besonders erwähnt wird. Tschudi weiß zu ergänzen, das Brütten mit Bergheim in der Mortenau getauscht wurde¹¹⁰. Aus diesem Tauschgeschäft ersieht man das Bestreben des Abtes Gregor, den Besitz des Klosters zu konzentrieren. Die Verwaltung so weit entlegener Güter wie in der Mortenau im nördlichen Breisgau, wie überhaupt im Breisgau, war gewiß aufwendig.

107) MGH.DR II 181.

108) Haberkern E., Wallach J. F., *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, Berlin-Grunewald 1935, 37 (Bann).

109) MGH.DR II 182.

110) (wie Anm. 20) 393.

Ein Jahr später schenkte Otto II. am 29. Januar 980 zu Helfta bei Eisleben in Sachsen dem Kloster Einsiedeln den Ort Berouha mit Zubehör¹¹¹. Abt Gregor hatte persönlich diese weite Reise auf sich genommen und sich beim Kaiser eingefunden, um diese Schenkung zu erbitten¹¹². Die Schenkung umfaßte neben dem Ort Berouha oder Berau die Kapelle in Wangs, sodann die dortige Ziegelei und Metzgerei und die Bannrechte, somit alles, was innerhalb der Marchen der königlichen Gewalt unterstand. Der in der Urkunde genannte Besitz war zuvor Krongut und kam als solcher an das Kloster Einsiedeln. Das war kein ungewohnter Vorgang, indem sich gerade die ottonischen Herrscher in ihrer Reichspolitik, wie schon gezeigt, in besonderer Weise auf Kirchen und Klöster stützten. Eigenartig berührt es jedoch, daß diese Schenkung mehr oder weniger ein Eingriff in das Herrschaftsgebiet des Klosters Pfäfers war, das im damaligen Nordrätien eigentlich eine Vorzugsstellung hatte. Die genaue Lage von Berau, eines abgegangenen Ortes, ist nicht mehr genau bestimmbar. Man vermutet die Ebene zwischen Sargans, Vilters, Ragaz und Wangs¹¹³. Erstmals werden hier in einer Einsiedler Schenkungsurkunde auch gewerbliche Betriebe wie Ziegelei und Metzgerei genannt. Das Interesse nach Ziegeln könnte sich aus der Bautätigkeit des Klosters Einsiedeln ergeben. Vielleicht faßte man schon damals die im Jahre 987 erfolgte Erweiterung der Klosterkirche ins Auge. Beim weiten Transport ist es jedoch nicht anzunehmen, daß man Ziegel von Berouha in Einsiedeln verwenden konnte. Bei der Metzgerei läßt sich wohl an die Häute der Tiere, besonders Schafe, denken, die zu Pergament für das Scriptorium in Einsiedeln verarbeitet wurden. Der Bedarf an diesem kostbaren Schreibmaterial war bei der sich damals vermehrenden Schreibfähigkeit der Mönche sicher bedeutend. Der Inhalt der nur allgemein angeführten Bannrechte (*cincta*) läßt sich nicht bestimmen. Die strategische Lage von Berouha, wo zwei Wege nach den Bündner Pässen zusammentreffen, läßt auch an eine politische Bedeutung dieser Schenkung denken. Wahrscheinlich aber stand sie nicht im Vordergrund, weil die Veranlassung zu dieser Schenkung nicht beim Kaiser, sondern bei Abt Gregor lag.

Nachdem Otto II. das Kloster bei der Zelle des heiligen Meinrad in mannigfacher Weise mit seinen Gaben unterstützt hatte, war sein am 7. Dezember 983 erfolgter Tod in Rom für Abt Gregor und die Mönche von Einsiedeln ein Anlaß zu großer Trauer¹¹⁴. Auf ihn folgte Otto III., der damals erst dreijährig war. Dank der Umsicht des Erzbischofs Willigis von Mainz konnten seine Mutter Theophanu und seine Großmutter Adelheid ungestört die Regentschaft ausüben. Wenn auch die folgenden Urkunden im Namen Ottos III. ausgestellt wurden, die eigentlich Handelnden waren seine Mutter und seine Großmutter. Abt Gregor von Einsiedeln begab sich im Oktober 984 an die kaiserliche Pfalz in Ingelheim bei Mainz. Hier wurde für das Kloster an der

111) MGH.DR II 211.

112) (wie Anm. 104) 130.

113) Vogler W., Wangs, Dorf Nachbarschaft Gemeinde, Mels 1985, 17f.

114) (wie Anm. 104) 206.

Meinradzelle am 27. Oktober jenes Jahres eine Urkunde ausgestellt, in der die Befreiung des Klosters von Zoll und Münzabgabe in der Stadt Zürich und der Besitzstand des Stiftes an einigen Orten bestätigt wurde¹¹⁵. Dieses Dokument wurde auf die besondere Fürsprache des Alemannenherzogs Konrad I. (982–997) geschrieben, der eine der zuverlässigsten Stützen der Regentschaft während der Minderjährigkeit Ottos III. war¹¹⁶. Die Befreiung von Zoll und Münzabgabe für die Mönche bei der Meinradzelle ging auf die Urkunde vom 17. August 972 zurück, die Otto II. auf der Reichenau ausstellen ließ¹¹⁷. Angesichts der starken Abhängigkeit des Klosters von der in der Nähe gelegenen Stadt Zürich und dem Warenverkehr durch diese, war dieses Privileg von großer Bedeutung. Ebenso wird in dieser Urkunde Einsiedler Besitz an mehreren Orten bestätigt. An erster Stelle die bereits am 23. Januar 965 von Otto I. geschenkten Orte Ufnau, Pfäffikon, Uerikon und die Kirche in Meilen. Zwei bis dahin nicht genannte Orte kommen neu hinzu: Redilinghova oder Redlikon in der Pfarrei Stäfa und Vuilliringhoua oder Willikon in der Pfarrei Oetwil¹¹⁸. Diese Orte könnten unter dem weiteren Zubehör der Ufnau in der Urkunde vom 23. Januar 965 oder noch besser unter den Orten Oetwil und Stäfa in der Bestätigungsurkunde vom 14. August 972 verstanden sein¹¹⁹. Daß die Bestätigung der Ufnau, die erstmals am 19. November 741 in einer Urkunde des Klosters auf der Lützelau unter dem Namen Hupinauia erscheint¹²⁰, an erster Stelle steht, läßt auch auf die große Bedeutung dieser Schenkung als Stützpunkt auf dem Wasserweg im Zürichsee schließen. Es folgen weiter die Orte im Breisgau: Riegel, Endingen, Deningen, Denzlingen, Wenelingen, Burkheim, Oberrotweil, Betzenhausen, Kirchenzarten, Bahlingen, Liel und Bochesberg. Von den Orten, die in der Urkunde vom 14. August 972 genannt sind, fehlen: Kenzingen, Tutschfelden, Birnheim und Riedlingen. Für diese Auslassungen ist kein Grund ersichtlich. Hingegen kehren diese Orte in der Urkunde Heinrichs II. vom 17. Juni 1004 wieder¹²¹. Neu erscheint in dieser Urkunde Denzlingen, wobei der Schluß nahe liegt, daß es nach 972 zu einem unbekanntem Zeitpunkt an das Kloster bei der Meinradzelle kam. Tschudi aber gibt uns den Hinweis, daß Denzlingen bereits von Otto I. an Einsiedeln geschenkt wurde¹²². Auch dieser Ort gehörte zu den Gütern Guntrams, so daß man, wie bei Riegel, eine Schenkung vor 972 annehmen kann, ja, daß es auf der gleichen verlorenen Urkunde vermerkt wurde. Warum Denzlingen in der großen Bestätigungsurkunde vom 14. August 972 nicht erwähnt wurde, läßt sich nicht erklären. Hingegen ist darauf zu hinzuweisen, wie schon oben bemerkt, daß diese Bestätigungsurkunde von 972 nicht alle

115) MGH.DR II 4.

116) (wie Anm. 34) 46.

117) MGH.DR II 25.

118) (wie Anm. 52) 106.

119) (wie Anm. 52) 113 Anm. 2.

120) (wie Anm. 5) 7.

121) MGH.DR II 77.

122) (wie Anm. 20) 412.

Einsiedler Besitzungen enthält. Daß es sich bei Denzlingen in der Urkunde vom 27. Oktober 984 nur um eine Verschreibung von Chenzingen, Kenzingen, handeln soll, wie es im Zürcher Urkundenbuch dargestellt wird¹²³, ist nicht überzeugend. In der Urkunde erscheint der Ort nämlich unter der Form Denzilinga, der hier erstmals schriftlich festgehalten wird¹²⁴. Übrigens erscheint dieser Ort Denzlingen auch in der Bestätigungsurkunde Ottos III. vom 31. Oktober 996. Denzlingen mußte, wie man aus dem ältesten Einsiedler Einkünfteurbar vom 1217–1222 ersehen kann, dem klösterlichen Tische Lachsfi-sche liefern, die in der Lossele, einer Verbindung von Elz und Glotter gefangen wurden¹²⁵. Neben Liel im Breisgau wird auf der Bestätigungsurkunde von 984 auch Eschenz im Thurgau erwähnt, die beide je einzeln von Otto I. dem Kloster geschenkt wurde. Alle diese von Otto I. geschenkten Orte wurden nun beim Regierungsantritt Ottos III., beziehungsweise bei der für ihn ausgeübten Regentschaft von Großmutter und Mutter, mit neuer kaiserlicher Autorität bestätigt. Das war ein ganz normaler Vorgang, der sich beim Regierungsantritt eines neuen Kaisers wiederholen konnte.

Im Januar 992 begab sich Abt Gregor wiederum an den kaiserlichen Hof in Frankfurt am Main, Er brachte die Urkunden von Otto I. und Otto II. mit sich. Am 24. Januar 992 bestätigte Otto III. alle darin angeführten Besitzungen des Klosters, insbesondere aber die Güter und Rechte in Grabs und Berouha¹²⁶. Abt Gregor wurde bei seinem Bittgesuch um diese Bestätigung von der Kaiserin Adelheid, vom Alemannenherzog Konrad I. und vom Herzog Heinrich II. von Bayern (951–995) unterstützt. Der Wortlaut für die Bestätigung von Grabs stimmt weitgehend mit der Urkunde Ottos II. vom 15. Januar 979 überein¹²⁷. Ebenso bestätigte Otto III. die Schenkung von Berouha mit der Kapelle in Wangs, mit der Ziegelei und der Metzgerei und den Bannrechten. In der Urkunde findet sich nach „cincta“, Bannrechten, ein unverständlicher Einschub „iacente diruendo“, was aber bestens durch einen Fehler des Schreibers erklärt werden kann¹²⁸. Es wird eigens am Schluß der Urkunde noch erwähnt, daß kein öffentlicher Einzieher von Abgaben noch ein höherer oder niederer Beamter den Abt oder die Mönche beunruhigen dürfe. Damit wird die Immunität des klösterlichen Besitzes umschrieben.

Am 9. Dezember 995 bestätigte Otto III. zu Frankfurt am Main ein Tauschgeschäft zwischen dem Bischof Hildibald von Worms († 998) und Abt Gregor von Einsiedeln¹²⁹. Bischof Hildibald übergab mit der Zustimmung seiner Kleriker dem vorgenannten Abt und seinen Brüdern sein Gut Scheleia oder Schelingen am Kaiserstuhl in der Grafschaft des Grafen Birihtilo oder Birch-

123) (wie Anm. 52) 114 Anm. 1.

124) Denzlingen. Eine alemanische Siedlung im Breisgau, Freiburg i. Br. 1983, 211.

125) (wie Anm. 22) II 2, 42.

126) MGH.DR II 83.

127) MGH.DR II 181.

128) MGH.DR II 83 Anm. e.

129) MGH.DR II 187.

tilo. Hier besaß Einsiedeln von den Besitzungen Guntrams die Orte Burkheim, Oberrotweil, Oberbergen und Vogtsburg, denen sich nun Schelingen anschloß. Das hat sich auf die wirtschaftliche Konzentration der Einsiedler Besitzungen am Kaiserstuhl gewiß bestens ausgewirkt. Diese Gegend mit Lösserde und warmen Klima war für den Weinbau besonders günstig. Kläui hat Schleia mit Schliengen im badischen Kreis Lörrach bei Mühlheim gleichgesetzt, was jedoch nach obiger Angabe zu verbessern ist¹³⁰. Graf Brihtilo oder Pirithilo wird als Graf im Breisgau von 968 bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts genannt¹³¹. Einsiedeln übergab dem Bischof Hildibald von Worms Grunowa. Dieser Ort läßt sich nicht näher bestimmen. Hingegen bemerkt Tschudi in den *Dotationes Einsidlenses*, daß die Herzogin Mechtild, die Tochter des Alemannenherzogs Luitolf und der Herzogin Ita, eine Nichte Kaiser Ottos des Großen, Grunowa geschenkt hat. Für dieses wurde Scheleien, das heißt Schliengen im Breisgau, eingetauscht. Mechtild starb an einem unbekanntem Tag des Monats Mai, um das Jahr des Herrn 975¹³². Von Tschudi muß Kläui seine falsche Deutung Scheleia gleich Schliengen übernommen haben. Der Tausch scheint durch den Vogt des Klosters besorgt worden zu sein¹³³.

Bei diesem Tausch wurden auch die Urkunden der betreffenden Orte zwischen dem Bistum Worms und dem Kloster Einsiedeln ausgetauscht. In der Urkunde vom 18. Juni 990, die zu Frankfurt ausgestellt wurde, und die sich im Stiftsarchiv Einsiedeln befindet, wird berichtet, wie Otto III. auf Bitten der Herzogin Hadwig von Schwaben (geboren um 940–994), seiner Verwandten, der Kirche von Worms, der der Bischof Hildibald vorsteht, von seinem Eigentum ein Gut, Scheleia genannt, geschenkt hat¹³⁴. Es handelt sich um das in der Urkunde vom 9. Dezember 995 genannte Scheleia oder Schelingen in der Grafschaft des Grafen Brihtilo. Dieses Gut war besonders für den Weinbau geeignet, stehen doch nicht umsonst nacheinander die beiden gleichwertigen Bezeichnungen „vineis, vinetis“, was beides mit Weinberg oder Weingarten übersetzt werden kann. Es wird in der Urkunde auch ein Praepositus oder Propst erwähnt, der mit der Zustimmung des Bischofs und mit dem gemeinsamen Rat der Brüder die freie Verfügungsgewalt über dieses Gut hat. Er kann es vertauschen oder zur Nutznießung der Brüder zurückhalten. Unter dem Propst ist der Dompropst zu verstehen. Vom Wort Praepositus in der Regel des heiligen Benedikt, wo es für den Stellvertreter des Abtes gebraucht wird, kam es durch die Regel des Bischofs Chrodegang von Metz zu den Domkapiteln und anderen Kapiteln¹³⁵.

130) (wie Anm. 22) II 3, 367 Anm. 16.

131) (wie Anm. 22) I 1, 29, Nr. 56 Anm. 2; Hergott M., *Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae ...*, Wien 1737, Tm I, Register (unpag.) Bircilonum oder Birchtilonum nomine plerum que Comites et Duces Zaringenses designantur.

132) (wie Anm. 20) 400.

133) MGH.DR II 187.

134) MGH.DR II 64.

135) PL 89, 1057–1120, Sancti Chrodegangi Metensis Episcopi Regula Canonicorum.

Im Oktober 996 begab sich Abt Gregor wiederum an den kaiserlichen Hof, der sich damals in Bruchsal am Rande des Kraichgaues befand. Er brachte Urkunden von Otto I. und Otto II. mit sich. Am 31. Oktober 996 bestätigte Otto III. dem Kloster Einsiedeln die Befreiung von Zoll und Münzabgabe in der Stadt Zürich sowie seinen Besitzstand¹³⁶. Es handelt sich dabei um eine wörtliche Wiederholung der Urkunde Ottos III. vom 27. Oktober 984¹³⁷. Dabei werden noch einige Besitzungen eingeschaltet. Für den Zürichgau sind dies Steueia, Stäfa, Lindenoua, Lindau, die bereits in der Urkunde vom 14. August 972 genannt werden. Erstmals aber erscheint hier Hoica, Höngg bei Zürich. Nach Tschudi wurde Höngk von Mangold von Nellenburg, der der Vogt des Klosters Einsiedeln war, geschenkt¹³⁸. Dieser wird für die Jahre 972 und 976 erwähnt und ist 991 gestorben. Demnach muß Höngg zwischen 972 und 991 dem Kloster übergeben worden sein. Die eigenartige Schreibweise Hoica erklärt sich aus früheren Formen: Hoinga 820 und Hohinco 858¹³⁹. Ferner wird Vvangan eingeführt, wobei es sich um Wangen in der March handelt, das ebenfalls in der Bestätigungsurkunde vom 14. August 972 genannt wird. Nach den Orten im Breisgau, unter denen auch Denzelinga, und im Thurgau folgt Brittona, Brütten, das aber in den Zürichgau gehört und, wie bereits erwähnt, auf ein Tauschgeschäft zwischen Abt Gregor und einem nicht näher bezeichneten Eberhard vom 15. Januar 979 zurückgeht¹⁴⁰. Die damals ebenfalls eingetauschten Orte Winterberg, Strubikon und Grafstal werden nicht erwähnt. Besonders werden in der Urkunde von 996 im Gegensatz zu jener von 984 die Besitzungen in Rätien angeführt, nämlich Grabs, Gams und Berouha. Ferner erscheint hier neu Meilis. Der Name läßt an Meilo in der Urkunde vom 1. Januar 949 denken¹⁴¹, hingegen liegt jenes in valle Trusianae, im Walgau. Hier aber ist Meilis so mit den Orten in Rätien verbunden, es steht zwischen Gams und Berouha, daß es sicher mit Mels bei Sargans gleichzusetzen ist. Tschudi berichtet von Schenkungen in Meils und Meli, die beide identisch sein dürften¹⁴². Graf Ulrich von Schänis¹⁴³, gestorben vor dem 18. August 972, schenkt Besitz in Mels und zwei Hufe in Schwyz. Graf Arnold von Lenzburg, Sohn des Grafen Ulrich von Schänis und 972 ebenfalls Vogt von Schänis, gab eine Hufe in Mels. Zum Jahr 970 vermerkt Tschudi unter Meils bei Sargans, daß der Graf Landoldus von Zähringen, der Großvater des Grafen Berthold von Zähringen, des Vaters von Berthold dem Herzog von Kärnten, mit seiner Gemahlin Luitgard zwei Hufe in Meils in Rätien gegeben

136) MGH.DR II 231.

137) MGH.DR II 4.

138) (wie Anm. 20) 400; (wie Anm. 22) II 3, 366.

139) Vgl. HBLS IV, 259.

140) MGH.DR II 181.

141) MGH.DR I 107.

142) (wie Anm. 20) 404.

143) Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I, Zürich 1900–1908, 56 (Tafel der Grafen von Lenzburg).

hat¹⁴⁴. Der gleiche Graf Landold schenkte auch ein Gut im Breisgau, mit dem man in Meils Land eingetauscht hat. Gerungus, ein weiter nicht bezeichneter Edelmann, gab uns einen Teil seines Erbes in Meils. Weiter ist zu bemerken, daß im gleichen Jahr 970 ein Tauschgeschäft zwischen der Abtei Pfäfers und dem Kloster Einsiedeln stattfand. Die Mönche von Pfäfers gaben Einsiedeln ihren Fronhof in Suutes oder Schwyz, Einsiedeln aber gab ihnen seine Besitzungen in Meils oder Mels, was für beide Klöster zur Bewirtschaftung angenehmer war¹⁴⁵. Von diesem Tauschgeschäft her ist es schwierig zu verstehen, daß in der Urkunde vom 31. Oktober 996 wieder von Einsiedler Besitz in Mels die Rede ist. Dieser muß entweder später übergeben worden sein, worüber aber Tschudi nichts berichtet, oder der Tausch war nicht ganz aufgegangen, so daß Einsiedeln in Mels immer noch etwas geblieben war. Bald nach der Ausstellung dieser Urkunde vom 31. Oktober 996 ist Abt Gregor am 8. November¹⁴⁶ des gleichen Jahres gestorben¹⁴⁷. Er muß also auf der Heimreise oder unmittelbar nach seiner Ankunft in Einsiedeln verschieden sein. Deshalb darf seine Anwesenheit am Kaiserhof in Bruchsal mit Recht bezweifelt werden. Die Nachricht von seiner Reise nach Bruchsal läßt unter diesen Umständen eine gedankenlose Übernahme des Textes der Urkunde vom 27. Oktober 984 vermuten¹⁴⁸. Unter Abt Gregor hatte sich der Besitzstand des Klosters Einsiedeln ganz beträchtlich vermehrt¹⁴⁹. Dies ist vor allem auch seinen nahen Beziehungen zu den Ottonenkaisern und zum Adel im allgemeinen zu verdanken. Auf Grund seiner hohen Abkunft, auch wenn er nicht, wie es in der Überlieferung heißt, ein Königsohn von England¹⁵⁰ war, so hatte er doch zu diesen Kreisen freien Zutritt, bei denen ihm große Achtung entgegengebracht wurde. Wie die vielen Bestätigungsurkunden beweisen, ging es ihm nicht nur um den Erwerb von Land, sondern ebenso um die Verteidigung der erhaltenen Güter. Großen Einsatz aber verlangte von ihm auch die Organisation der Verwaltungen dieser weit entfernten und zerstreuten Besitzungen. In dieser Hinsicht sind vor allem auch die verschiedenen Tauschgeschäfte zu bewerten.

Als letzte Landschenkung im 10. Jahrhundert ist jene vom 29. April 998 zu erwähnen¹⁵¹. Wie die *Annales Einsiedlenses* ausdrücklich hervorheben, wurde am 27. Dezember 996 Wirunt zum Abt der Meinradszelle erwählt¹⁵². Nach den Chronisten des 15. Jahrhunderts soll er ein Graf von Wandelburg, des

144) (wie Anm. 20) 109.

145) (wie Anm. 20) 109f.

146) MGH.N I 361, 484.

147) MGH.SS III 144f.

148) (wie Anm. 34) 105.

149) (wie Anm. 12) 46, ebd. ein Verzeichnis der dem Kloster gehörenden Kirchen und Kapellen.

150) (wie Anm. 12) 655, nach Georg von Gengenbach.

151) MGH.DR II 285.

152) MGH.SS III 144.

Stammes von Rapperswil gewesen sein¹⁵³. Auch Wirunt unterhielt fortwährend gute Beziehungen zu den deutschen Herrschern. Es war Otto III., der am 29. April 998 zu Rom eine Schenkungsurkunde für das Kloster Einsiedeln ausstellen ließ. Ganz im Stile seiner großen und anachronistischen Idee der Erneuerung des römischen Reiches bezeichnet er sich eingangs als Kaiser der Römer. Es ist auch die letzte seiner Schenkungen, mit der er das Kloster an der Meinradszelle bedachte, und zwar ganz von sich aus. Es werden keine anderen Bittsteller genannt, sondern ganz aus dem Beweggrund für das Heil seiner Seele, wie jener seiner Eltern, schenkt er dem Kloster vier Hufe oder Mansen in dem Dorfe Bilolueshusa. Dieses liegt in der Grafschaft des Grafen Walters im Filsgau, das heißt im Gebiete der Fils, eines großen rechtsseitigen Zuflusses des Neckars. Trotzdem war und ist es schwierig, dieses Bilolueshusa zu identifizieren. 1848 veröffentlichte P. Gall Morel die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln. Nach Bilolueshusa setzt er in Klammer, mit Fragezeichen versehen: Wolhausen, Luzern. Den Filsgau, Vilesgeuue, vermutete er in Willisau, ebenfalls im Kanton Luzern und ebenfalls mit Fragezeichen versehen¹⁵⁴. Franz Ludwig von Baumann (1846–1915) vertrat die Auffassung, daß dieses Bilolueshusa mit Billizhausen bei Betzgenried im württembergischen Oberamt Göppingen identisch sei¹⁵⁵. Von der sprachlichen Seite her aber will diese Gleichsetzung nicht unbedingt überzeugen. Es läßt sich ebenso gut an eine längst verschwundene Siedlung denken.

Erstmals wird hier in einer Schenkungsurkunde des Klosters Einsiedeln nicht nur der Ort der betreffenden Vergabung, sondern in gewissem Sinne auch ihr Ausmaß angegeben. Es handelt sich um vier Mansen oder Huben. Bemerkenswert ist es, daß hier Mansus mit Huba oder Hufe gleichgesetzt wird. Während der "huba"-Begriff das Ackerland und weitere Liegenschaftsanteile bereits mitumfaßte, das Pflugland ursprünglich sogar ein Inbegriff des Wortes ausmachte, waren Felder, Wiesen und Wälder zwar Zubehör einer Manse, nicht aber deren fester Bestandteil¹⁵⁶. Demnach dürfte diese Gleichsetzung von Mansus und Huba das Ergebnis einer längeren Entwicklung sein, die zu Ende des 10. Jahrhunderts bereits selbstverständlich war. Unter Hufe wird meist ein selbständig wirtschaftender, jedoch von einem Grundherrn abhängiger bäuerlicher Familienbetrieb verstanden. Daß Otto III. sie so einfach verschenken konnte, legt die Annahme nahe, daß sie zum kaiserlichen Besitz gehörten. Obwohl man in der Regel mit einer Hufengröße von 30 Morgen rechnete, läßt sich über das Ausmaß dieser Schenkung nichts Konkretes aussagen. Der Nutzen dieser so weit von Einsiedeln entfernten Güter war gewiß sehr fraglich. Tschudi berichtet, daß sie später mit dem Grafen Eber-

153) Von der Stiftung des Klosters Einsiedeln (Büchi A., Albrecht von Bonstetten, Frauenfeld 1889, 192).

154) Morel G., Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, Chur 1848, 5, Nr. 22.

155) Vgl. Tumlüt G., Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen (ZGO NF V, 1890, 431 Anm.2).

156) (wie Anm. 8) 37.

hard von Nellenburg für Volkinswiler oder Volketswil bei Uster und Stetten an der Reuss eingetauscht wurden¹⁵⁷.

Die Urkunde mit ihrer stellenweise schwerleserlichen Schrift verdient auch in anderer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit. Sind die andern Schenkungsurkunden mit einem eingedrückten Wachssiegel versehen, so findet sich hier ein mit zwei Lederbendeln angehängtes Bleisiegel, ganz nach altem römischen Brauch. Auf der einen Seite umgeben die Worte „Renovatio Imperii Romanorum“ („Erneuerung des Reiches der Römer“) einen jugendlichen Herrscher mit rundem Schild und einer mit einem dreieckigen Fähnlein versehenen Lanze. Diese Umschrift erinnert an die politische Lieblingsidee des schwärmerischen, kaiserlichen Jünglings, der schließlich dem unverlässlichen Süden zum Opfer fiel. Auf der anderen Seite sind die Worte eingeprägt „Otto Imperator Augustus“ („Otto Kaiser und Mehrer des Reiches“). Der Kopf in der Mitte, mit einem Diadem umwunden, dürfte auch an den Kaiser Augustus erinnern. In der Datierung der Urkunde aber findet sich ein für Otto III. wichtiger Hinweis auf das damalige politische Tagesgeschehen „actum Romae, quando Crescentius decollatus suspensus fuit“ (als Crescentius enthauptet und gehenkt wurde). Mit diesem Hinweis enden die kaiserlichen Schenkungsurkunden des Klosters Einsiedeln für das 10. Jahrhundert. Dies ist auf seine Weise für alle bezeichnend, da diese Schenkungen stark im politischen Spannungsfeld der ottonischen Reichspolitik lagen.

Wie bereits angedeutet, ist in diesen kaiserlichen Urkunden, auch in den Bestätigungsurkunden, nicht unbedingt der gesamte Besitz des Klosters Einsiedeln zu jener Zeit festgehalten. Es handelt sich um Schenkungen mehr privater Natur, über die uns die Aufzeichnungen von Tschudi unterrichten. Als Ergänzung seien sie hier aufgezeichnet, und zwar in chronologischer Reihenfolge aus den *Annales Einsiedlenses majores*.

958 schenkt der Graf Gottfried von Nellenburg Schlatt bei Diessenhofen, das mit Eschenz eingetauscht wurde. 973 gab die Herzogin Ita, die Tochter des Herzogs Hermann I. von Schwaben und einzige Erbin, Stetten bei Baden und Sierenz im Oberelsaß. 981 gab Berchtold von Breitenfeld einen Weinberg in Endingen, im späteren Rapperswil. Im gleichen Jahr schenkte Imizo, Graf des Aargaus, eine Hufe in Adlikon und ein Lehen. Ebenso vermachte Bernhard oder Bero von Lenzburg Wittenheim im Elsaß, mit dem Erlenbach eingetauscht wurde. 982 schenkte Graf Eberhard eine Hufe in Baden. 984 gab Luito von Rorbas zwei Hufe in einem nicht bestimmbar Wiler. 996 schenkten Luiprandus und Bezzelinda, dessen Gemahlin, sowie Gebene, deren Sohn, Höhreute bei Illwangen. Im gleichen Jahr übergab Werner, ein Adliger, seine Güter Geunsee und Hunzikon, für sich und seinen ermordeten Bruder Gerhard. Ebenso schenkte Eppo Güter in Lodelinga an der Aare. 997 gab Lampertus eine Hufe in Lengau bei Büren. 998 schenkte Erhard das nicht bestimmbar Gut Bosinga. Ulrich gab im gleichen Jahr eine Hufe in Junghloz am Buch-

157) (wie Anm. 20) 412.

eggberg bei Solothurn¹⁵⁸. Einige dieser von Tschudi genannten Schenkungen finden sich in späteren Urkunden, was sehr zugunsten seiner Verlässlichkeit spricht.

158) (wie Anm. 20) 101–107.